

Samen-Zeitung.

Angewiesen werden die Spalte von deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von untern Annahmestellen und allen Kanonen-Expeditoren angonnen. Bestellen die Zeile 50 Pf. Gedruckt wöchentlich dreimal, Sonntag und Montag einmal, fünf prealial täglich. [Der Abdruck unerer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei postlicher Bezahlung 2,75 M., durch die Post 3 M., pro monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nr. 5882 des amtli. Zeit.-Verz. Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Oswald Schulze in Halle. [Fernsprechverbind. mit Berlin, Belgia, Magdeburg u. Kaulschl.-Nr. 17.]

Einunddreißigster Jahrgang.

Nr. 567.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 4. Dezember.

1897.

Deutsches Reich.

Hofs- und Personalnachrichten.

Berlin, 3. Dez. Der König von Sachsen traf heute nachmittag kurz nach 2 Uhr hier ein und wurde vom Kaiser auf dem Bahnhöfe empfangen. Beide Monarchen umarmten sich herzlich einander wiederholt und begaben sich sodann im geschlossenen Wagen nach dem Neuen Palais. Der Kaiser und der König von Sachsen sind heute nachmittag 5 1/2 Uhr zur Jagd nach Königswinterhausen abgereist. Die Kaiserin begleitete den Prinzen und die Prinzessin Hedwig heute abend 8 Uhr vom Neuen Palais nach der Station Köpenick, von wo diese sodann nach Baden-Baden abreisten. Zum heutigen Geburtstag der Großherzogin von Baden traf mittags die Kaiserin Friedrich mit dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen in Baden-Baden ein und wurde von dem Großherzog und der Großherzogin auf dem Bahnhöfe empfangen. Auch der Großherzog und die Großherzogin von Baden sowie der Statthalter von Großherzogthümern sind zur Heimreise an der Geburtsstätt abgereist.

Major Graf v. Sodenau, beauftragt mit Führung des Gendarmenregiments, ist bei dem Kaiserhof, welches am 30. Nov. zu einem des Reichspräsidenten Oberst Grafen v. Sodenau stattfand, vom Kaiser zum Oberstleutnant befördert worden. Graf Sodenau hat bei diesem Anycement 18 Vorderleute übergeben.

Die unehelichen Ehen.

aus Berlin, 3. Dez. schreibt man uns: Vor beschlußfähigen Reichstage wurde heute der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf über die „Entschädigung der im Wiederannahme-Verfahren freigesprochenen Personen“ in erster Lesung verhandelt. Diese der Regierung gewissermaßen vom Reichsbemühens abgerangene Vorlage ist beinahe ein Zwitwiler gefächelter Art. Sie will zwar eine Entschädigung der auf obige Art freigesprochenen Personen zugestehen, aber nur, wenn ihre Unschuld im Wiederannahme-Verfahren bewiesen worden ist. Damit werden, bis auf ein einziges wenigstens nicht zu Unrecht freigesprochenen Personen, die von den Großen zum Verurtheilung zu gehen, zwei Klassen von Wiederannahme-Verfahren freigesprochenen Menschen geschaffen: die uneheliche ganz und gar Unschuldigen und die, deren Schuld bis nicht zu erweisen ist. Diese Zweifelhafte werden direkt allem modernen Rechtsbewußtsein, aller juristischen Diktion. Diese kennt und darf nur kennen freigesprochene schlechthin, nicht solche erster und zweiter Klasse. Um nun aber die Kennzeichnung dieser „zweiten Klasse“ im Gerichtsall nicht erlösen zu lassen, hat die Regierung ein höchst gefühntes System erdacht, wonach dem Freigesprochenen nicht in öffentlicher Sitzung, nicht coram publico, verhandelt wird, ob er einen Entschädigungsanspruch hat oder nicht, sondern macho lediglich ihm allein die betreffende Entscheidung gemacht wird. Am Weien der Sache, an der Durchbrechung des Grundgesetzes von der einen und alleinigen Freisprechung wird dadurch natürlich nicht das geringste geändert. Heute war es der Abg. Wackel, der in ebenio sein pointirter, wie gründerliche Rede die Schwächen des Entwurfs zergliederte und ihn in dieser Gestalt als demnach schädlicher, wie den bisherigen Entwurf, bezeichnete. Wenn die Vorlage so wie sie ist angenommen würde, dann würde das Wort: calumniaria audacter, semper aliquid haeret der Grundgesetz unserer Justiz sein. In ähnlichem Sinne äußerten sich die Redner des Centrums, der Rechten und Linken, während der Staatssekretär Dr. Nieberding sich vergebliche Mühe gab, die Formulirung des Gesetzes als eine glückliche zu kennzeichnen. Der konservative Jurist Dr. v. Dufa la verurtheilte durch einen schlaun Schachzug die ganze Untere auch jezt wieder zu vereiteln, indem er die Verweisung des Entwurfs an die Kommission zur Vorberatung der Vorlage über die freiwillige Gerichtsbarkeit beantragte. Dort, wo ganz andere Materien behandelt werden, wäre der Entwurf zweifellos für ewig begraben worden. Die Linke und das Centrum protestirten denn auch energisch gegen diesen Verzeitelungs-Versuch, der infolgedessen vom Antragsteller zurückgezogen wurde. Der Entwurf wanderte vielmehr in eine eigene Kommission von 14 Mitgliedern. Offenlich gelangt es dort, die Regierung zu überzeugen, daß die Vorlage in ihrer jetzigen Form dem Volke keine statt Wort bietet.

Zustizhof und Landwirtschaftskammer.

Die „Post. Ztg.“ hat Mittheilungen darüber gebracht, wie sich der Justizhof in den Dienst der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer gestellt hat. Der Kaiser der Landwirtschaftskammer seit sämmtliche in Berlin und der Provinz Brandenburg auf Grund von fünf Reichsgesetzen verhängte Strafgebote überwiegen können. Diese Gesetze sind das über den Verkehr mit Wapringsmitteln, das von der Bewegung scharfer Farben, über Ertragmittel für Weizen, über den Verkehr mit beblühten Gefassen und mit Wein. Sämmtliche seit dem März 1896 auf Grund dieser Gesetze erprobten Geldstrafen sollen nach nachträglich an die Landwirtschaftskammer abgeführt werden. Dem genannten Land liegen Strafgebote gegen Personen vor, die Margarine als Margarine verkauft, aber in gewöhnliches weißes Butter eingewickelt haben und dafür etliche Mark an die Landwirtschaftskammer, auch wenn sie in der Entscheidung dieser Wissenhaft ganz unethelich ist, bezahlen müssen. Ebenso liegt ein Schreiben des in einer Mobiler Wohnung mit Treppen hoch einquartierten deutschen Laboratorien der Landwirtschaftskammer vor, dessen Inhalt lautet: * Nachdem sodann auf den entsprechenden Antrag durch die Herren Vorstandsmitgliedern (2) der Landwirtschaftlichen Landesversammlung der gedachten Strafgebote an die Kaiser der

Landwirtschaftskammer seitens der Gerichtsbehörden von Berlin und der Provinz Brandenburg, und zwar vom 12. März d. J. als dem Tage der Errichtung des Untersuchungsamts an verfügt worden war, sind sowohl die seit dem 12. März 1896 durch richterliche Erkenntnisse seitens der sgl. Land- und Amtsgerichte I und II Berlin wie auch die vom königl. Polizeipräsidenten durch polizeiliche Strafverfügungen auferlegten Geldstrafen der Kaiser der Landwirtschaftskammer überwiegen worden, wonit also für Berlin seitens der zuständigen Behörden die Anrechnung des Untersuchungsamtes als „Definitivem Anhalt“ im Sinne des Wapringmittelgesetzes erfolgt ist. Gegen diese Anrechnung hat zunächst die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin allen Anlaß, nachdrücklich Einspruch zu erheben.

„Dem eine Anrechnung ist es“ so führt die „Post. Ztg.“ hierzu noch aus, wenn eine Strafe nicht, an deren Statt Berlin gar nicht geht, für Berlin „öffentliche Anhalten“ erlassen zu können sich einbildet. Hiesher hat die Gemeindebehörde von Berlin selbst zu beurtheilen gewußt, was sie zum Zwecke der Überwachung des Verkehrs mit Wapring- und Genussmitteln und ähnlichen Dingen zu thun hat. Sie hat zu diesem Zweck zunächst erhebliche Summen aufgewendet, die in die sachlichen Kosten des Polizeipräsidenten angefallen sind und ob ein besonderes Wapringmittel-Untersuchungsamt für Berlin zu errichten sei, daß die Stadtverwaltung zu entscheiden, nicht die Landwirtschaftskammer, deren Zuständigkeit bei den Grenzen Berlins aufhört.“

Deutschland und China.

Ein schanberger Telegramm der „Times“ bestätigt, daß China sich bemüht, die deutschen Forderungen zum Gegenstand eines Schiedsgerichtsverfahrens zu machen. Die Forderungen umfassen auch ausschließliche Privilegien wegen der Kohlenlager in Schantung. Ferner wird auf Festlegung der Grenze in Ostchina, eines Einigungs-Rußlands zu erlangen, da dieses freie Hand in Korea zu haben wünscht. Das Telegramm fügt hinzu, die britischen Interessen machen es wünschenswerth, daß Siam sich ein offener Hafen werde. Wenn Deutschland das Monopol zur Ausbeutung der Kohlenlager in Schantung erlange, sollten England ähnliche Vortheile in den Provinzen am Jangtse-Kiang zugestanden werden.

Wie der „Hamb. Corr.“ aus Berlin mittheilt, wird über die wirkliche Lage der Dinge noch Zurückhaltung in eingeleiteten Kreise beobachtet. Indessen liegt kein Anlaß vor, ein Hehl daraus zu machen, daß zwischen den nächstberühmten Mächten über die Siamfrage eine Meinungsverschiedenheit durchaus freundschaftlicher Natur stattgefunden hat und daß ernstliche politische Verhandlungen aus Anlaß dieser Angelegenheit als ausgeschlossen angesehen werden.

zu einem gewissen Uebersatze hierzu wird aber doch wieder davon gesprochen, daß die Gerichte über die Entsendung von weitem Marine-Regimenten nach Ostasien infolge der Vorgänge in der Siamfrage-Bucht ihre volle Befähigung finden. Es würde nicht weniger wie fast die gesamte Marine-Infanterie mobil gemacht, so daß man zu diesem Zwecke über mehr als 1000 Mann verfügen würde. Derselben großen Landungsarmee werde sich eine Abteilung von 1200 Mann die Heimath verlassen würden, die sich auf Transportspannern einzuschiffen hätten. Die Marineartillerie würde eine größere Anzahl von Feldgeschützen mitnehmen, so daß die Truppen auf alle Fälle in ihren Positionen durch aufgeführte Artillerie-Einheiten gedeckt seien. Wie verlautet, ziehen die Chinesen bedeutende Truppenmassen zusammen.

Die Besetzung der Siamfrage durch die deutsche Flotte erscheint den Engländern offenbar als der geeignete Moment, um gewissermaßen als „Kompensation“ oder noch besser als „Schweigegebot“ von Deutschland die Abtretung des deutschen Neu-Guinea-Schutzgebietes zu fordern. Wie mehrere offizielle Blätter vorzüglich übereinstimmend mittheilen, hat das englische Kabinett vor kurzem nach Berlin die Anfrage gerichtet, ob Deutschland nicht das Neu-Guinea-Schutzgebiet abtreten wolle. Darauf ist eine entschiedene ablehnende Antwort erfolgt. Nachdem dort Goldsunde gemacht worden ist, kommt aber England auf seine alten Füße, ganz Neu-Guinea in seinen Besitz zu bringen, jurist.

Parlamentarisches.

* Der Senatorenkonvent des Reichstags trat Freitag vor der Plenarsitzung zusammen. Man hat überden, daß der Reichstag erstens die drei großen Vorlagen in erster Berathung erledigt werden sollen, um konstituierliche Berathung überwiegen zu werden, und zwar soll zuerst — am Montag nächster Woche — das Flottengesetz, sodann der Etat und schließlich die Militärstrafgesetzerordnung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Man beschloß ferner, die Marinevorlage nicht einer besonderen Kommission zu überwiegen, vielmehr die Budgetkommission mit deren Vorberatung zu beauftragen. Der Senat soll für die Fraktionen frei bleiben, also die Plenarsitzung anfallen, ebenso wie am nächsten Mittwoch wegen des katholischen Feiertags. Die Weihnachtserferien sollen am 18. Dez. beginnen und sich bis zum 11. Jan. erstrecken.

* Nach dem losenden dem Reichstage ausgegangenen Bericht der Reichsauditions-Kommission betrug der Bestand des Reichs-Schatzes am Schluß des Rechnungsjahres 1896/97: 36,159,830 M., derjenige des Reichs-Schatzes am Ende des Jahres 1901/02: 24 M., der Reichs-Schatzes am Ende des Jahres 1902/03: 20 Millionen nachzuweisen. Am Ende des Jahres 1902/03 sind im Rechen der Staatsschatz und ihrer Zweigstellen befinden sich im Mai dieses Jahres und waren in Umlauf befindlich 2,012,210,000 M.

* Im Finanzministerium findet gegenwärtig die Zusammenstellung der von den einzelnen Verwaltungen auf Grund

vorweggegangener Verhältnisse über die zu berücksichtigenden Mehraufwendungen dauernder oder einmaliger Natur aufgestellten Spezialstats statt, damit die Durchlegung des Staatsausgaben-Stats für das Rechnungsjahr 1898 nicht den Anlagen zu demselben bis zur Errichtung des Budgets fertiggestellt sein kann. Wie im Reiche, so wird die künftige Finanzlage auch in Preußen eine sehr starke Dotirung des Extraordinariums ermöglichen. Der auf 1898 für einmalige Ausgaben in Aussicht genommene Betrag wird selbst das große für das laufende Jahr eingeleitete Extraordinarium nicht unbedeutlich übersteigen. Namentlich werden darin erhebliche Aufwendungen für die Verbesserung der staatlichen Verkehrsanlagen vorgesehen sein.

* Die Anproche des Kaisers im Weihen Saal ist nicht, wie man vielfach gemeint hat, eine Imprompvisation gewesen. Die „Frankf. Ztg.“ glaubt dies aus der erwähnten Ausstellung eines Gemäldes vor den Abgeordneten schließen zu können. Der Kaiser hat in der Anproche von dem Eide gesprochen, den er am 18. Jan. des vorigen Jahres im Weihen Saal vor den Reichstag und vor den früheren Abgeordneten als Hüter der Ehre des Reiches auf die Fahne des ersten Bundesrats abgelegt hat, und den, wie er glaubt, die damals Umstehenden bewegten Herzen und feuchten Augen“ entgegengenommen hatten. Neue Scene, die man damals im ersten Augenblick auch für eine Imprompvisation hielt, hat der Kaiser durch ein großes Gemälde von Wilhelm Hape vorzeigen lassen. Dieses Gemälde befaßt sich, von links nach rechts, mit dem Kaiser, dem Reichstag und dem Weihen Saal, hat seinen gewöhnlichen Platz in einer Bildergalerie des Schlosses. Am Dienstag nun befaßt es sich, wirkungsvoll beleuchtet, an einer Wand der Tribüne, welche die Abgeordneten beim Niederkommen dem Weihen Saal zu passieren haben. Das war natürlich kein Zufall, und deshalb ist zu vermuten, daß die Anproche des Kaisers keine Imprompvisation war.“

* In Anknüpfung auf die Behauptung der deutschen Petroleumkonferenzen und des deutschen Petroleumvereins, daß die nordamerikanische Standard-Oil-Gesellschaft der Abgeordnete Kaiseremann mit Unterstützung der national-liberalen Fraktion des Reichstags folgende Interpretation eingebracht: Welche Maßregeln geboten sind, um die Produktion und den Verkauf von Petroleum, um den an den westlichen deutschen Petroleumvereins gerichteten Behauptungen der Standard-Oil-Gesellschaft entgegen zu treten.“

* Der leitende Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr von Köller, der auf das Bestimmteste erklärt, in der nächsten Session des Landtages eine Wiederwahl in seinem Falle anzunehmen. Für den Fall der Wiederwahl, Herr von Köller, der auf das Bestimmteste erklärt, in der nächsten Session des Landtages eine Wiederwahl in seinem Falle anzunehmen. Für den Fall der Wiederwahl, Herr von Köller, der auf das Bestimmteste erklärt, in der nächsten Session des Landtages eine Wiederwahl in seinem Falle anzunehmen.

* München, 3. Dez. Kammer der Abgeordneten. Bei der heutigen Verhandlung griff Dr. v. G. in (Gr.) den Ring der Stundungsbefreiung nicht an und bemerkt, daß diesem Ringe Fragen angehören, die auf Grund der Vorlage liegen. Abg. Dr. Castellmann (lib.) bezeichnet die Worte Fragen und auf Grund der Vorlage nicht an und bemerkt, daß diesem Ringe Fragen angehören, die auf Grund der Vorlage liegen. Abg. Dr. Castellmann (lib.) bezeichnet die Worte Fragen und auf Grund der Vorlage nicht an und bemerkt, daß diesem Ringe Fragen angehören, die auf Grund der Vorlage liegen.

* Die National-liberalen haben befaßt mit dem Vereinbartheil wieder eingebracht. Darob großer Herr der „Kreuzztg.“ und Einbringung folgender biteren Punkte:

„Um ihres Liberalismus willen werden die National-liberalen denutzungs wehrlich nicht mehr gewährt, sondern nur, weil sie ein gewisses Verhältniß für die nationalen Ausgaben des Staates und der Nation besitzen, das den Interessen der National-liberalen völlig mangelt, von den Sozialdemokraten ganz zu schweigen. Eben deshalb suchen sie die Waffen der Sozialdemokraten zu erheben, um die National-liberalen zu verdrängen. Die National-liberalen aber lassen sich durch diese Töne immer wieder von neuem einschüchtern und lassen „rechtlich“ an einem Worte, das für sie selbst gar nichts bedeutet. In dem vorliegenden Falle ist es ihnen, wie gelangt, die Vorstand zu gewinnen; wenn der Antrag aber, wie wir überwiegen sind, von dem Reichstag nicht angenommen wird, haben die National-liberalen Ausstände, dafür Dank zu ernten? Reimem der Mitbewerber wird es einfallen, ihre „Wannenscheit“ zu räumen, ein jeder vielmehr das möglichste thun, um Raum und Vorrecht sich selbst zu sichern. Nun werden uns die „angehenden“ Seelen freilich fragen: um Jahn hätten sie hier nicht erdient, nur am Wählerstimmen, welche sie sich immer zu thun gewöhnt. Wenn wir aber auch höflich genug werden, ihnen das zu glauben, so würden wir sie deshalb doch nicht für bessere Wähler zu ernten können; denn dabei bliebe es eben doch, daß sie für andere arbeiten, nicht für sich selbst, und das eben möchten sie in keinem Falle.“

* Man schreibt aus Leipzig: Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob zu den Gegen der Marinevorlage auch der arbeits Teil der Deutsch-sozialen Reichsstaatsfraktionen gehören will. Hat der Abg. v. Weidenburg in Hamburg die National-liberalen befaßt, so angeregt sich der National-liberalen Ausstände, dafür Dank zu ernten? Reimem der Mitbewerber wird es einfallen, ihre „Wannenscheit“ zu räumen, ein jeder vielmehr das möglichste thun, um Raum und Vorrecht sich selbst zu sichern. Nun werden uns die „angehenden“ Seelen freilich fragen: um Jahn hätten sie hier nicht erdient, nur am Wählerstimmen, welche sie sich immer zu thun gewöhnt. Wenn wir aber auch höflich genug werden, ihnen das zu glauben, so würden wir sie deshalb doch nicht für bessere Wähler zu ernten können; denn dabei bliebe es eben doch, daß sie für andere arbeiten, nicht für sich selbst, und das eben möchten sie in keinem Falle.“

die Herren Vorstandsmitgliedern (2) der Landwirtschaftlichen Landesversammlung der gedachten Strafgebote an die Kaiser der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

Truppenkörper als notwendig erwiesen, weil die zu schützenden Punkte sich auf sehr ausgedehnten Gebieten befinden, um die vermehrte Truppenzahl erforderlich ist, um die Verbindung bis zu den entlegenen Punkten zu sichern. Aus Brunn ist das 49. Infanterie-Regiment und aus Szig eine Schwadron Dragoner eingetroffen. In Prag und Umgebung ist im Laufe des gestrigen Vormittags kein Zwischenfall vorgekommen. Das Landrecht soll, falls die Ruhe ungebrochen bleibt, innerhalb acht Tagen wieder aufgebrochen werden. Aus Böhmen liegen jetzt noch folgende Nachrichten vor:

Ansammlungen, welche Donnerstagabend auf dem Ringplatz zu Wlles stattfanden und an denen mehrere Tausend fahrende und stehende Wachen theilnahmen, wurden durch das Militär zerstreut. Es wurden die Wachen zum Vornehmen, zwei Wachen wurden leicht verletzt. Drei deutsche Beamte wurden am Freitag von einer rassistischen Horde überfallen und durch Stockschläge auf Kopf und Arme verletzt. Nachmittags verlor ein Herr auf der Straße einen jungen Mädchen, der Tochter eines Epitaphs, das mit einer Frau in Brunn, einen fünfjährigen Knaben mit den Worten: Sprich! Ich bin ich. An der deutschen Botschaft herrscht große Angst. Die Theatervorstellung wurde obgleich Abends wurden die Annehmungen vom Militär zerstreut, wobei 15 Verhaftungen vorgenommen wurden. Abends 10 Uhr wurde das Militär zurückgezogen, seitdem herrscht Ruhe. — Aus Prag oder nach Wlles wegen der Hinführung, die dortige hiesige Schule zu demüthigen, Militär vor Gebäuden an Unterjochung erheben. — Nach Brunn wurde am Freitag von dem Landrecht der Besizer der Häuser, in welchen sich Wohnungen von Deutschen und von Offizieren befinden, eingeschlagen. Zwölfehundert wurden an den wichtigsten Punkten der Stadt vertheilt, welche die Militärkassen ansteuert. Die Wache verlor nach dem Wohnort zu stehen, wurde aber durch Infanterie daran verhindert. — Wie die „Nordost Wlles“ aus Brunn mit, wurden dieselben in einem Gebäude und in mehreren Geschäftsbauwerken staatsrechtlicher Besizer der Häuser zum Straßenputz zerstreut; erst als die Häuser vom Militär abgerückt waren, konnten sich die Häuserbesitzer, auch aus Prag und Kralup zwei jüdischen Einwohnern die Häuser eingeschlagen. Die Gendarmen zerstreute die Menge.

Ungarn und das Deutschthum Oesterreichs.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ bringt unter obigem Titel einen Aufsatz aus Budapest, den sie selbst als eine „sehr beachtenswerthe Aufschrift“ von „beiderseitiger Seite“ bezeichnet. Darin wird zunächst das Entzünden in Ungarn über die letzte Thronrede des deutschen Kaisers geschilbert, worauf der Verfasser sich einer Besprechung der österreichischen Verhältnisse zuwendet. In diesem Theile des Artikels heißt es:

Der Kabinettsrathschluß solltag sich in einer Weise, welche die Hoffnung aufkommen läßt, daß dem Deutschthum in Oesterreich noch wieder jene Stellung einzuwerden, die ihm zukommt, und die bei jetzt dreißig Jahren gegewen Leberlieferung der ungarischen Auslegungspolitik entspricht. Diese Ueberlieferung hält das Uebergewicht der Deutschen in Oesterreich vom Standpunkt der Monarchie jebezeit für einzig und allein wünschenswert. Und auch heute vermag man sich nicht zu verhehlen, daß die Verhältnisse und namentlich die Regelung der zwischen den beiden Staaten der Monarchie obwaltenden Auslieferungsgewaltigkeiten schlechterdings nur darauf zuwirken, daß die neue Ordnung der Dinge in Oesterreich nicht unter Umständen, sondern unter deutschen Ausposten inaugurirt und vollzogen wird. Neben dem nationalen Bewußtsein, welches die ungarische Nation, wie ein so starkes deutsches Oesterreich als Garantie für die innere Festigkeit der Monarchie und für deren Ansehen nach außen gelten lassen.

Im Interesse dieser Festigkeit und dieses Ansehens hofft man nicht nur, daß es dem neuen Mann, Herrn von Schull, gelungen sei, die Beziehungen zwischen dem parlamentarischen Wege rechtzeitig durchzubringen, wodurch man in Ungarn der Notwendigkeit entgehen wird, legislativische Verfügungen hinsichtlich der selbständigen Behandlung der schwedischen Fragen zu treffen. Und im Interesse dieser Festigkeit, sowie dieses Ansehens bietet man auch in Ungarn jenen inneren Anzeichen entgegen, die sich aus der Auslieferungsgewaltigkeiten gegenwärtigen Lage zu Gunsten der Autonomie (Nationalunion) abzelen. Man ist fest entschlossen, auf dem Boden des Dualismus auszuweichen. Diese Politik hat das gegensätzliche Einvernehmen zwischen Krone und Nation gestiftet und vertieft, sie hat das Glück der Monarchie gesichert und erhöht, sie ist es vor allem, die dem ungarischen Stande seine nationale und freisinnige Entwicklung sichert, und sie wird auch jetzt das Land und das habsburgische Doppelreich von ungarischer Seite her vor Experimenten zu bewahren wissen, welche von seinem der beiderseitigen Geschäftszwecke zu veranlassen würden.

Oesterreich-Ungarn.

Die Meldungen auswärtiger Blätter, daß der oberste Gerichtshof die Sprachenverordnungen für ungültig erklärt habe, entbehren der Begründung. Dr. v. Gausch verhandelte am Donnerstagabend mit den Führern der Rechten, gleichzeitig hielten die oppositionellen Führer neuerlich eine Beratung. Die Aussichten für die Wiederannahme der parlamentarischen Zustände haben sich etwas gehoben. Die Rechte scheint geneigt zu sein, den Präsidenten Abrahamowitz fallen zu lassen. Die beiden Vizepräsidenten sollen jedoch bleiben. Die lex Falkenhahn soll nachträglich einen Auslassung zugewiesen werden. Die Sprachenverordnungen würden für das deutsche Sprachgebiet außer Kraft gesetzt. Die Rechte ist geneigt sein, dem Militär des Präsidiums und der Aufhebung der lex Falkenhahn zugunommen. Bezüglich der Sprachenverordnungen schlägt Gausch die bekannte Milderung vor, wonach eine Theilung in reichsdeutsche, reichsösterreichische und gemeinliche Bezirke stattfinden soll.

Die „Neue Freie Presse“ meldet: Die Schwierigkeiten der Situation liegen noch immer in der Sprachenfrage. Die Regierung hat in dieser Richtung einen Kompromißvorschlag gemacht, um den Forderungen der Deutschen entgegenzukommen und die Hauptintentionen und Bedürfnisse, welche gegen die Sprachenverordnungen erhoben worden sind, zu befriedigen. Die Rechte bestreift sich insbesondere über die §§ 88 und 11 der Sprachenverordnungen (innere Amtssprache und Sprache in bürokratischen Rechtstreitigkeiten), deren Geltung für das deutsche Sprachgebiet eingehend geprüft und aufgehoben werden soll. Es handelt sich nun hauptsächlich darum, die deutsch-böhmischen Abgeordneten für einen solchen Kompromißvorschlag zu gewinnen. Die Stimmung in den Konserenzen der beiden Reichstagskammern ist dem Militärpräsidenten ist im ganzen etwas mehr entgegenkommend, aber in dieser Frage sind die deutsch-böhmischen Abgeordneten

entscheidend. Was die Präsidentenfrage betrifft, so wird nicht allein die Demission des Präsidenten v. Abrahamowitz, sondern auch die des Vizepräsidenten v. Ramonisch gefordert; die letztere Forderung wird besonders entschieden von den sozialdemokratischen Abgeordneten erhoben. Die Situation wird derzeit als um eine Nuance günstiger betrachtet.

Nach Meldungen der großer Blätter findet der Prozeß gegen Bruno Wille am 6. Dez. statt.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer nahm mit 513 gegen 46 Stimmen einen Gesetzentwurf an, dahin gehend, die Alkohol-Abgaben auf hygienische Getränke abzumildern und dieselbe durch andere von dem Gemeinderathe festgesetzte Steuern zu ersetzen.

Die Stellung Esterhazy's vor ein Kriegsgericht bedeutet den ersten praktischen Erfolg der Dreyfus-Partei. Er kommt einer Prozeßverurteilung gleich. Die Dreyfus-Partei besitzt drei Hauptzeugen, nämlich Mathien Dreyfus, Scheurer und Biquard. Letzterer verfügt über ein 64 Seiten starkes Attestbündel über die systematische Spionage Esterhazy's, welche Boisdespre stets vernichtete. Weitere Entschuldigungen in „Figaro“ unterbleiben vorläufig, sie werden jedoch beim Kriegsgericht vorgebracht werden. Dumont und Modestor folgen der neuen Wendung der Angelegenheit sehr feindlich. In den Verhandlungen des Senates vertritt Scheurer, die Beweise gegen Esterhazy seien derart überdrüssig, daß ein Geständniß über die Unrichtigkeit des Vorwurdes zweifellos erfolgen werde. — Dem „Sour“ zufolge fand zwischen dem Kriegsminister Billot und dem Generalstabchef Boisdespre ein heftiger Aufrist statt. Billot warf Boisdespre ein übertriebenes Vorgehen in der Dreyfusfrage sowie die intimen Beziehungen zu Esterhazy vor. Boisdespre's Stellung gilt für unhaltbar. Man glaubt, er werde dem peterburger Hofkriegsminister entlaufen. Scheurer-Reimer wird unmittelbar mit dem Abschluß der Untersuchung der Angelegenheit im Senate vorgehen. Da die Mehrheit im Senate Scheurer zur Seite steht, kann das Vorgehen Scheurer's eine neue Wimperstiche hervorrufen. Dem „Figaro“ zufolge sprach Billot Esterhazy, selbst seine Stellung vor ein Kriegsgericht zu fordern, wodurch die Angelegenheit zur öffentlichen Verhandlung gelangt.

Esterhazy hat jetzt in einem Briefe an Pelloux gebeten, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Der „Figaro“ erklärt hinsichtlich dieses Briefes, man habe Esterhazy offenbar gezwungen, selbst die Stellung vor ein Kriegsgericht zu fordern, weil seine Lage der Welt nicht mehr verträglich war. Das Blatt erklärt hierin den ersten Schritt zur Revision des Dreyfus-Prozesses. Auch andere Blätter sind der Ansicht, Esterhazy habe mit dem Briefe der Entscheidung anzuwirken wollen, welche er als unumkehrlich voraussetzt. — Die Freunde Dreyfus' verlangen, daß Esterhazy und Dreyfus vor einem Kriegsgerichte gleichzeitig und nach dem Art des Vorwurdes zu schreiben sollen, dann werde die Wahrheit ans Licht kommen.

Belgien.

Dem brüsseler „Sour“ zufolge überreichen bisher England, Nordamerika, Holland und die Schweiz einen Protest gegen das neue Bürgervergebot, welches die Ausländer zu Wehrdiensten heranzieht. Ein Protest Deutschlands und Frankreichs wird angehtigt. „Sour“ vertritt, das Geleg werde nicht zur Anwendung gelangen.

Stalien.

Der Paps arbeitet an einer neuen Encklytika über die soziale Frage.

Mittel- und Südamerika.

Die brasilianische Kammer nahm den Schiedsgericht's-Vertrag zwischen Frankreich und Brasilien mit 30 gegen 33 Stimmen an.

Gerihtsverhandlungen.

Salle, 3. Dez. In heutiger Schwurgerichtshofung, der letzten in diesem Jahre, wurde eine Weinsache verhandelt, der hiesige bezugsige Fall in dieser Schwurgerichtsperiode. Die verurtheilte Schloßer Clementine Bachmann geb. Lehmann von J., 38 Jahre alt und bisher unbestraft, sollte am 1. Nov. d. J. als Zeugin vor diesem Schwurgerichte in einer Weinsache einen Meineid geleistet haben. Während der Verhandlung wurde aus Sittlichkeitsrücksichten die Zeugnishaft ausgeschlossen. Vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung nahm der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Weise, Anlaß, zur Verabschiedung der Geschworenen an letztere über das Ergebnis der nun zu Ende gehenden Schwurgerichtsperiode einige Worte zu richten, ungefähr wie folgt: Vor kurzem eriv von der russischen Grenze her ans hiesige königl. Landgericht verlegt, habe er hier ein Bild von Sittlichkeitsfällen, einen Kampf von Amoralität gefunden, wie er dergleichen hier im Herzen Deutschlands nicht zu finden gelaut und wie es ihm während seiner langen Praxis im fernsten Osten nicht vorgekommen. Einige der Verurtheilten, die vor dem hiesigen Schwurgericht unter Auflage gefangen, seien zwar durch den Spruch der Geschworenen dem Rime der Gerichte entgangen, aber erheitert über hätten die Geschworenen doch mehrere Sprüche gefällt, durch die Verurtheilten der verdienten Strafe abgewehrt, wonach zu hoffen, daß dies durch die Sprüche der Geschworenen exzelle Ergebnis sowie beitragen werde, das Gefühl für Sitte und Ordnung sowie die Achtung vor dem Gesetz wieder zu heben. Mit diesem Willen, meine Herren Geschworenen, so schloß die Rede des Herrn Vorsitzenden, entließ er sie.

Das Ergebnis der Verhandlung war, daß die Angeklagte nach dem Spruche der Geschworenen des wissentlichen Meineides schuldig gefunden wurde, jedoch mit dem aus § 157 des St.-G.-B. sich ergebenden Strafmitderungsgrund, der darin liegt, daß die letzte Angeklagte als Zeugin durch Angabe der Wahrheit sich selbst einer strafrechtlichen Verurteilung ausgesetzt haben würde. Das Urtheil lautet am 1. Nov. 3 Monate Gefängniß nach der Maßgabe, daß als Einstufung für vorgelegten Fall 2 Jahre 6 Monate Zuschuß zu bemessen gewesen, diese Strafe aber unter Berücksichtigung jenes Milderungsgrundes auf ein Drittel herabgesetzt werden sei, also auf zehn Monate Zuschuß. Da jedoch bei Suchtschuld ein Jahr das geringste zulässige Maß ist, so hat die in 10 Jahren 3 Monate in Gefängnißstrafe umgewandelt werden müssen. Bemerkenswert ist bei der Verurteilung die Strafe verurtheilt, daß die Angeklagte bei ihrer Vernehmung als Zeugin vor Gericht ihre eigene Schande hätte betonen müssen, und daß sie jetzt noch in letzter Stunde ein reuiges Geständniß abgelegt habe.

Vermischtes.

Bank in einer Schule. In Kastrup (Westfalen) brach am 1. d. in der katbolischen Volksschule Feuer aus, das glücklicherweise keine große und schnelle Ausbreitung erlangte. Als Ursache wurde durch das Schulgebäude aus dem der „Feuer“ entzünd, entzünd unter den 160 das Schulgebäude behelenden Schein einer Bank, alle hängten den Ausgängen zu und verhielten sich in die zu gelangen. In den Ausgängen kamen einige Kinder zum Fallen, die nachdrängenden stürzten aber tiefe, wodurch erhebliche Verletzungen, zum Glück aber keine lebensgefährlichen Verletzungen zugetragen. Ein Mädchen sprang aus einer im zweiten Stock gelegenen Klasse durch das Fenster, ohne sich erheblich zu verletzen. Die verletzten Kinder wurden in die Wohnung eines dem Schulgebäude gegenüber wohnenden Arztes getragen und dort verbanden. Die mit leichteren Hautauschlagungen bedingten Verletzungen wurden geleitet man in die Wohnung der Eltern. Die Entschädigungssache des Brandes ist noch unbekannt.

Zum västäligen Grubenalltag. Von dem schwer verunglückten Vergleiten der Kohlengruben Frankreichs sind fünf ihren Verlegungen erlegen, jedoch ist die Gesamtzahl der Toden 42 beträgt; 12 Schwerverwundete schweben noch in Lebensgefahr. Die unumgekehrliche ist, bezug die Verletzung der von der Katastrophe betroffenen Grubenabteilung 87 Mann, von denen 37 sofort getödet und alle anderen verletzt wurden. Es ist jetzt auch gelungen, die Verurtheilten über Grubenarbeiten festzusetzen. 5 Verwundete konnten bereits wieder aus der ärztlichen Behandlung entlassen werden. Freilag nachmittags fand in Frankreich die Vernehmung der „Angr.“ der Grubenarbeiter bei einer namhafte Summe zur Unterstüßung der Hinterbliebenen geendet.

Unfälle tödlich und Verbrechen. Der norwegische Dreimast-Schooner „Gambetta“ ist von dem Fischdampfer „Spieseröge“ in der Nordsee am Bug beschädigt, led und ohne Mannschaft angetrieben und nach Bremerhaven eingeschleppt worden. Ueber das Schicksal der Mannschaft ist nicht bekannt. — In Antwerpen gehen von allen Seiten Meldungen über Schiffsunfälle infolge der letzten Stürme ein. Die Brigantine „Sassa ren“ ist untergegangen; von der Mannschaft sind vier Mann ertrunken, sechs gerettet. Der Schooner „Rubi“ ist bei Nordbrun untergegangen; von der Besatzung sind zwei Mann ertrunken. Bei Sinesch ist die „Siga“ untergegangen. Die kleine „Mantova“ fand ihren Tod in den Westsee. Die „Dacton“ ist die Wiga „Wedra“ verloren gegangen. Die meisten Matrosen wurden gerettet; drei ertrunken. — Auf der Chaussee von Willfallen nach Ulpianen, auf der Straße Ulfs-Steinbühnen, ist ein mit zwei Personen besetztes Fuhrwerk zum Zuge 64 überfahren worden, wobei der Grubenbesitzer Georg Kramer aus Ulpianen getödet wurde. Die Verurtheilte des Zuges ist beschädigt, das Fuhrwerk zertrümmert. — In Bremen verunreinete der 23jährige Buchhalter Hermann Jacobi den bekannten Toxikologen Heinrich Böhmer gegen 100,000 M. durch Verhinderung. Er ist hängig und wird hiesichtlich verurteilt. — Durch eine Feuersbrunst wurden 20 Kinder der Lichtlo die „Ant.“ Gemeindegemeinde (Klein) verurteilt. Eine Person fand in den Flammen den Tod. Der Schaden ist beträchtlich. Gegen 80 Familien sind in der Dristadt, woleibit schon reichlicher Schnee liegt, obdachlos.

Legie Telegraphie.

Wien, 3. Dez. Zu den Besorgnissen östlicher Blätter hinsichtlich der Beförderung Reichsdeutscher in Prag hört der Korrespondent der „Königin“ in Wien an, daß bei der dortigen Hofstadt allerdings aus Prag telegraphisch und bezüglich dringende Hilfe von einem fähigen Kaufmann, zwei bayrischen Ärzten und anderen Reichsdeutschen eintreffen. Der Reichsdeutscher Graf zu Culenburg habe sich sofort zum Freiherrn v. Gausch und dem Grafen Goluchowski begeben, um nachdrücklich Beschwerde zu führen unter Hinweis auf etwaige weitere Schwierigkeiten. Er habe das bereitwillige Entgegenkommen gefunden. Herr v. Gausch habe unverzüglich telegraphisch den Auftrag nach Prag gelehrt, daß den bedrohten Reichsdeutschen sofort durch eine eigene Schwadron volle Sicherheit zu schaffen sei. Heute sei der Reichsdeutscher vom Herrn v. Gausch dahin verständig worden, daß die Regierung die Gefahr in Prag für beseitigt halte.

Prag, 4. Dez. Der gestrige Tag ist ruhig verlaufen. Kleine Ausbreitungen fanden nur in Grubim, Schlan, Gubion, Teich und Nachod statt. Abends 8 Uhr wurde in das Saus(?) in der Brunnstraße ein Schiff auf eine Lagerpatrouille abgefahren. Niemand wurde verurteilt.

Budapest, 3. Dez. Die ungarische Agrar- und Rentenbank schloß mit dem für die Uebernahme ihrer Titres gebildeten Konjunktur ein Uebernehmens ab bezüglich der Emission von 10 Millionen Kronen Weinbauobligationen. Diese Titres gelangen auf Grund von Darlehen zur Ausgabe, welche der Agrar- und Rentenbank gemäß dem laut Artikel 5 des Gesetzes von 1886 mit dem ungarischen Weinbauamt und Finanzamt abgehandelten Verträge gewährt werden. Dem Uebernahme-Konjunktur gehören an: die Unionbank in Wien, die ungarische Exkompte und Wechselbank in Budapest, Mendelssohn & Co. und Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin, Norddeutsche Bank in Hamburg, Deutsche Effekten- und Wechselbank in Frankfurt a. M., Amerikandampfe Bank und Wechselbank & Compagny in Antwerpen und Schweizerische Kreditanstalt in Zürich.

Paris, 3. Dez. General Pelloux überreichte heute abend das Ergebnis seiner Untersuchung in der Dreyfus-Angelegenheit dem General Staffier, welcher das Attestniß sofort einer Prüfung unterzog. Staffier wird voraussichtlich morgen vormittag seine Entscheidung treffen.

Wien, 3. Dez. Der Underkath setzte die Grundzüge fest für die Berechnung der konjunktionsgemäßen Heimerträge des Anlagekapitals der Centralbahn auf der Grundlage des neuen Eisenbahnvertrages, bezieht sich aber die besondere Berücksichtigung über die Ermittlung der Höhe der Einlagen in den Eisenbahnverträgen gemäß dem Rechnungsvertrag.

Konstantinopel, 3. Dez. (Meldung des Wiener S. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.) Ueber Artikel 11 des Friedensvertrages, betref. dem provisorischen Zustand des Handels und der Schiffahrt bis zum Abschluß eines Handels- und Schiffahrtvertrages, unterhält eines zweijährigen Zeitraumes, ist jetzt eine Einigung erzielt worden. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages erfolgt nach heute, falls die Genehmigung der griechischen Regierung eintritt.

Ankunfts-Institut „Creditschutz“ (In- u. Ausland). G. H. Fischer, Halle a. S., Poststr. 18 — Fernspr. 888.

Pfungsälder Sod-Ale, allereinstes Tafelbier (hell wie Pilsener) recht erbocht und sehr fein im Geschmack, die Werke aller Bier.
Pfungsälder Märzenbier, hell wie Wiener Märzen feinstes Tafelbier, vorzüglich im Geschmack.
Pfungsälder Kaiserbräu, Farbe wie die Münchener Biere und diesen in Qualität nicht nachstehend, ein feines vorzügliches Sod-Ale.

empfehlen in vorzüglicher Qualität in Gebirgen und Flecken
E. Lehmer, Halle a. S.,
Böbergasse 2, an der Großen Ulrichstraße 18.
Schreibzettel Nr. 238.

Weihnachts-Geschenke

Vornehme

Goldene Medaille Leipzig 1897

Diaphanie- und Glasbilder
(herrlichster Fensterschmuck)
von Grimme & Hempel, A.-G., Leipzig.
Alleinverkauf für Halle a. S. und Umgegend
Leipziger Strasse Nr. 6.

Was ist Maiglöckchen?
II-Stollen,
stets scharf, hält vorzüglich
J. A. Uhlig,
Halle a. S.

Visitenkarten
sowie
Familienanzeigen
Liefert als Specialität
Hermann Köhler,
Gr. Steinstr. 13.
Anfertigung schnell und billig.

Leder
zum Malen u. Brennen
empfiehlt zu billigen Preisen
C. A. Matthiesius,
an neuen Wochenmarkt

28 goldene und silberne
Medaillen u. Diplome.
Schweizerische
Spielwerke
amerikanisch die vollkommensten
der Welt.
Spieldosen
Antennen, Necessaires, Schweizer-
hämmer, Giarenhänder, Albums,
Schreibzeuge, Sanduhren,
Pfeifendrucker, Cigarrenreißer,
Kreisel, Tischchen, Scherzstücke,
Stühle u. i. v. Alles mit Musik.
Sich das Besondere und Vorzüg-
liche, besonders geeignet für
Weihnachtsgeschenke, empfiehlt
die Fabrik.

J. H. Heller
in Bern (Schweiz).
Nur direkter Bezug garantiert
für Reuechtigkeit; illustr. Preislisten fr.
Besondere Preisermäßigung.
Krahen-Erziehungsanstalt, Bad Kösen
Berger J. Obererth, Goma u. Hefflich,
Sel. Aufenb. Prop. d. Dr. Gertr. Bort

Halle a. S. Photograph **Fritz Möller**,
vormals C. Höpner,
erhielt
auf der Sächsisch-Thüringischen Gewerbe-
Ausstellung zu Leipzig 1897
die goldene Medaille
als einzige höchste Auszeichnung, die für Photographie auf der Aus-
stellung verliehen wurde.
Poststr. 19, neben dem Landgericht.

Grosser Räumungs-Ausverkauf
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Grosse Auswahl von:
emallirten Kochtöpfen, " Wascheben, " Kupfeschüsseln, " Schüsseln, " Dörrtöpfen, " emaillirten Eimern, " Stuhlplanken, " Wasserflannen, " Zäpfen, " Zellen u. dergl.
Compl. Küchen-Einrichtungen vom einfachsten bis zum elegantesten.
Grosses Lager von Kohnkasten.
kleine Kuchherde, sowie sämtliche Gegenstände für die **Puppenküche** in großer Auswahl.
Erstes Geschäft: **Leipziger Str. 84 Burghardt & Becher**,
(am Turm).
Zweites Geschäft: **Olvariusstraße 5** (an der Gasse).
Erstes und größtes Special-Geschäft der Provinz Sachsen.
NB. Am 1. März 1898 verlegen wir unser Geschäft von Leipziger Straße 84 nach dem Neubau der Firma G. H. Krauslich, Leipziger Straße.

Was ist Maiglöckchen?
C. Hammer
42 Leipziger Str. 42.
Specialität
Regulateure
1 m lang
10 M.
Verkauft gegen Nachnahme.
Niederpreise:
Beber einleigen 1 A. Glas, Feiner, Uhrzüge
à 10 S.

Gedenkfierne,
der Giebung
der deutschen Weltzeit.
A. v. Gedenkfierne,
Halle a. S.
Herrn Johanns Dienstadt.
Der Gedenkfierne v. Gedenkfierne.
Diese Sammlung aufammen ge-
bunden in Heftenband 1 25 M.,
in eleg. Originalband 2 M.
Aus der Sammlung:
Bilder und Skizzen.
Seiten 1-10, eleg. Originalband 2 M.
Marie aus dem „Goldenen Roth“
Der Majoratserb v. Gedenkfierne.
Zwei Erzählungen
in Heftenband 1 M.,
in eleg. Originalband 2 M.
Aus der Giebung der Ge-
sammt-Literatur.
Wöchentliche Kataloge der
Bibliothek unentgeltlich in allen
Buchhandlungen und von
Otto Hendel Verlag, Halle S.
Dr. Lahmann's Nahrung-Cacao,
Dr. Lahmann's Nahrung-Chocolate,
Dr. Lahmann's Nahrung-Extract,
Dr. Lahmann's Pflanzen-Milch,
Dr. Lahmann's Chocolate-Napolitanen,
à Carton 50 S., empfiehlt
A. Steinbach,
Aber-Drogerie, Könnigsstraße 14.

SINGER
Nähmaschinen
für Hausgebrauch, Kunstfertigkeit und industrielle Zwecke jeder Art.
Ueber 13 Millionen
fabricirt und verkauft!
Die Singer Nähmaschinen verdienen ihren Ruf durch vorzügliche Qualität und
großen Zeugnissfähigkeit, welche von jeder alle Fabrikate der Singer Co. unterscheiden.
Sonderer Interessenturke auch in der Modernen Kunstfertigkeit.
Singer Co. Act. Ges.
Leipziger Straße 20. Halle a. S. Leipziger Straße 20.
Frühere Firma: C. Weidlinger.

Aug. Weddy,
Leipziger Str. 22.
**Documenten-
Mappen**,
Calfceband
Stück 3-5 Mart.
Lederbund
Stück 10-20 Mart.

Neuheit!
Steifer Filzhut!
D. R. G. M. Sch. Nr. 72999
zu haben bei
Christian Voigt,
Schmerstraße 21.

Fabrik u. Handlung landwirtschaftlicher Maschinen.
Empfehlen und liefern die als vorzüglich bekannten
Rud. Sack'schen Fabrikate:
Pflüge, Drillmaschinen etc.
und unterhalten ein bedeutendes
Lager darin,
Schmidt & Spiegel Halle a. S.
59 Maschenerstr. 59.
desgl. in
Höfkelmaschinen,
Göpel u. Dreschmaschinen,
Reinigungsmaschinen,
Schrotmühlen, Rübenschneller,
Kartoffelkämpfer, Kartoffelquetschen,
Düngerstreumaschinen,
Dängermühlen, Decimal- u. Viehwaagen,
Centrifugen und allen anderen landwirtschaftlichen
Maschinen. Grosses Anwerthe-Lager.
Reparaturen aller Art werden sachgemäss und gut ausgeführt.

Abreisskalender pro 1898 à 30 Pfg.
Erich Wedekind, Civilingenieur,
Halle a. S.
Generalvertretung von **Gebr. Körting**,
Körtingsdorf bei Hannover.
Central-Heizungs-Anlagen
nach eigenen patentirten Systemen für Wohn-
häuser, Schulen, Kirchen, Gasthäuser, öffentliche Gebäude,
Gewächshäuser u. s. w.
Billiger, bequemer Betrieb.
Vorzügliche Licht in den geheizten Räumen - Billige Anschaffungs-
kosten. - Leichter Einbau in alte Gebäude.
Rippenrohre und Trockenanlagen.
Rippenheizkörper nebst Zubehör.
Kostenschätzungen unentgeltlich.

Gänsefedern
Sind II oder III Qualität, nicht werth-
gemäß u. können, unter- u. Mittelst.,
auch nur zum Ansetzen dienen, die
in mein. Bettfedern, noch Bälde etc.
sich eignen u. enthalten merkw. Preise
u. sind Gänsefedern, u. in feine
zu sein, 1,50, anstehende mit II
und mit Dänen 2 M., ganz II, noch
deutlicher, außer vollständigen, vor-
zügliche Dänische, 2,50, gefüllte bed.
gran 1,70, halbes 2,20, noch 2,70, 3-
3,50 M. Halb-Däne bester weiß,
sehr fein, gerillt, u. Schönen u. Schönen
4,50, Dänen weiß 4,50 u. 5,50 M. Sind
die gr. Halbesdänische direkt vom Er-
zeuger, die geringe Bedienung, ein-
sam Band, sowie die sonst eig. An-
sichtigung mehr, handelt die in ihrer Größe
und technischen Vollkommenheit einzig
in Oberdeutschland, europäischen Markt
sch. Licht, oder feil. Keine. Kein Risiko.
Sonderer kann man sich verschaffen, die
sich er nur realer Markt erhält, die er nach
sich noch unterhält, u. anstehende, kann
Kraus, Leiter s. d. Altstadt
Schneiderei u. Wäsche
Schneider & Koch, Bucherer-
straße 59, hält sich bei schneller und
guter Bedienung bestens empfohlen.

**Elegante englische
Wäsche-
mangeln**
hält stets auf Lager und liefert
zu billigen Preisen
A. Neumann,
Maschinen-Fabrik, Bitterfeld.

Wein-Handlung
Gotthelf Kühne, Leipzig
Petersstr. 11. ger. 1828. Telefon 1. 924.
empfiehlt alle Sorten **Wein** in vorzüglicher Qualität,
sowie große Auswahl von
Champagner, Cognacs, Liqueuren etc.
zu den billigsten Preisen.
Ausführliche Preislisten auf Wunsch gratis und franco.
Mit 2 Heftblättern, Unterhaltungsblatt und Bl. f. Haus.

Münst. Zähne von 2 Mf. an
Specialität: Gebisse ohne Gummipatte.
Blomben **Schmerzlozes** Zahnziehen 1,50 Mf. Auf Reparaturen
von 1 Mart. aber auch auf Umarbeitungen alter oder
schlecht sitzender Gebisse kann man eben. Werben.
Leichte, dauernde Zahngebisse.
Frau Olga Ballant, Zahnärztin, Steinweg 27.
B. Ballant, amer. Dentist.